



## Notfallbogen: Zwangsverheiratung in den Ferien – Wie können Sie als Lehrkraft/SchulsozialarbeiterIn helfen?

### Hilfe vor der Abreise:

In vielen Fällen wenden sich die Schülerinnen und Schüler erst unmittelbar vor einer möglichen Zwangsverheiratung an eine Vertrauensperson. Es kann also sein, dass Sie kurz vor den Ferien noch konkrete Hilfestellung geben müssen:

- Kontaktieren Sie zusammen mit den Betroffenen eine spezialisierte Beratungsstelle (Adressen von spezialisierten Beratungsstellen finden Sie unter [www.zwangsheirat.de](http://www.zwangsheirat.de)) und lassen sich (auf Wunsch anonym) beraten.
- Suchen Sie nicht das Gespräch mit den Eltern, dies könnte die Situation ggf. noch verschärfen!
- Schalten Sie bei Minderjährigen in Absprache mit der betroffenen Person das Jugendamt bzw. den Kindernotdienst ein, die ggf. eine „Inobhutnahme“ vornehmen können.
- Versuchen Sie zusammen mit der betroffenen Person die Abreise auf jeden Fall zu verhindern. Er oder sie könnte z. B. eine Krankheit vortäuschen. Besprechen Sie mit der jeweiligen Person, dass es sehr schwierig, manchmal sogar unmöglich ist, sie/ihn wieder nach Deutschland zurückzuholen!
- Falls die/der potentiell Betroffene trotz Gefahr dennoch unbedingt reisen möchte: Er/Sie sollte Bargeld, Kopien des Passes und des Rückflugtickets sowie ein Handy und Adressen der deutschen Botschaft versteckt bei sich führen und alle Kopien zusätzlich bei einer Vertrauensperson hinterlassen. (Wichtige Tipps finden Sie dazu unter <https://verschleppung.papatya.org>).
- Vor der Abreise sollte möglichst die genaue Adresse des Zielortes, sowie eine eidesstattliche Erklärung der betroffenen Person hinterlegt werden, dass sie/er befürchtet, im Herkunftsland zwangsverheiratet zu werden und auf jeden Fall nach Deutschland zurückkommen möchte (Vordrucke einer eidesstaatlichen Erklärung z. B. unter: <https://verschleppung.papatya.org>., wichtig ist aber, vorab darauf hinzuweisen, dass auch durch diese Vorsichtsmaßnahme eine Rückkehr nach Deutschland nicht garantiert werden kann.)

Gerade in den letzten Wochen/Monaten dieses Schuljahres war es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich, regelmäßigen Kontakt zu allen SchülerInnen zu haben. **Daher ist es wichtig, gerade vor den Sommerferien noch einmal den Kontakt zu potentiell gefährdeten SchülerInnen zu suchen.** So könnten Sie diese SchülerInnen z. B. zu einem Zeugnisgespräch in die Schule bitten und erfragen, wie es ihr/ihm in den letzten Wochen ergangen ist und falls erforderlich, Hilfe anbieten. Weiterhin könnten Sie eine **Rundmail direkt an die SchülerInnen** schicken (am besten über das Online-Tool, über welches Sie die letzten Monate die Hausarbeiten etc. verschickt haben) eine Vorlage mit Notfalladressen und wichtigen Informationen für SchülerInnen schicken wir anbei mit **(Wichtig: Die E-Mail darf nicht direkt an die Eltern geschickt werden, um eine zusätzliche Gefährdung von bedrohten SchülerInnen zu vermeiden!)**. Von einer Zwangsverheiratung sind insbesondere Mädchen und

junge Frauen betroffen, aber auch Jungen könnten gefährdet sein. Anzeichen für eine drohende Zwangsverheiratung könnten z. B. sein, dass ältere Geschwister sehr früh geheiratet haben bzw. die Schule ohne Absprache/ohne Abschluss verlassen haben, insbesondere die Mädchen sehr stark von männlichen Familienmitgliedern kontrolliert werden, die/der Schüler/in in letzter Zeit zunehmend sehr bedrückt wirkt, sich die Noten massiv verschlechtert haben oder sie/er erwähnt hat, dass bei ihnen die Eltern den/die Ehepartner/in aussuchen und /oder sie/er die Schule nach den Sommerferien ohne Abschluss verlassen muss.

## **Das Mädchen/der Junge kommt aus den Sommerferien nicht wieder – Was kann ich tun?**

Es kann sein, dass SchülerInnen nach den Sommerferien nicht mehr in die Schule kommen und Sie einen Verdacht haben, dass diese zwangsverheiratet wurden:

- Kontaktieren Sie auch in diesem Fall eine spezialisierte Beratungsstelle und arbeiten mit dieser zusammen. Diese können die betroffene Person evtl. wieder nach Deutschland zurückholen: Beratungsadressen finden Sie unter: [www.zwangsheirat.de](http://www.zwangsheirat.de).
- Weitere Informationen zum Thema Verschleppung ins Ausland/Zwangsheirat finden Sie auf: <https://verschleppung.papatya.org>.
- Eventuell könnten Sie über eine/n FreundIn/MitschülerIn oder eine/n Kollegen/in nähere Informationen herausfinden (zum Beispiel: Gab es schon vor der Abreise Anzeichen einer Gewaltsituation, wie war die familiäre Situation, wohin genau ist die betroffene Person gereist und gibt es eventuell Familienmitglieder, denen man vertrauen kann).

## **Die Gesetze gegen Frühehen und Zwangsverheiratung:**

**Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen** sieht vor, dass Ehen in Deutschland **ohne Ausnahme erst mit 18 Jahren geschlossen werden können. Auch dürfen Minderjährige in Deutschland nicht im Rahmen einer religiösen oder traditionellen Eheschließung heiraten.**

Ehen, die nach ausländischem Recht geschlossen worden sind, als einer der Ehepartner 16 bis 17 Jahre alt war, sind aufhebbar. Die Rechtsfolgen einer Aufhebung sind dabei mit denen einer Scheidung vergleichbar. In den Fällen, in denen ein/e EhepartnerIn bei der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, gilt die Ehe in Deutschland als nichtig und somit als nicht geschlossen. Das Gesetz sieht auch vor, dass den betroffenen Minderjährigen – in aller Regel sind dies junge Frauen – keine aufenthaltsrechtlichen Nachteile entstehen. Die minderjährigen Geflüchteten gelten als unbegleitet, wenn sie ohne ihre Sorgeberechtigten mit einem Ehepartner einreisen. Sie werden von den Jugendämtern in Obhut genommen und von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe begleitet. Auch nach der Auflösung der Ehen bleiben die Jugendämter für diese jungen Menschen zuständig.

**Zwangsheirat** ist ein eigenständiger Straftatbestand, das Strafmaß umfasst bis zu 5 Jahren Haft. Auch die Verschleppung ins Ausland und der Versuch sind strafbar (§ 237 StGB).

TERRE DES FEMMES e. V., Mai 2021

[www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de), [www.zwangsheirat.de](http://www.zwangsheirat.de), [www.stopchildmarriage.de](http://www.stopchildmarriage.de)